

Tischtennis Verein Kandern e.V.



Was ist zu beachten im Wettkampfbetrieb (Covid 19)

UPDATE 07.12.2021

Handlungsanweisung für den Wettkampfbetrieb

1. Die Abstands- und Hygieneregeln der aktuellen Corona-Verordnung sind einzuhalten (mind. 1,5 m und Nasen- / Mundschutz)
2. Der Zutritt zur Halle erfolgt nur über den Sportlereingang
3. Nach Spielende muss die Halle über den Sportlereingang verlassen werden.
4. Es gilt bei Halleneintritt die aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
5. Im Spind des TSV stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
6. Außerhalb der Spielboxen ist das Tragen des Nasen- / Mundschutz Pflicht
7. Zum Wettkampfbetrieb dürfen die Teilnehmenden anwesend sein sowie Zuschauer, unter Einhaltung der Richtlinien und es besteht Nasen- / Mundschutz Pflicht auf der Tribüne
8. Alle Teilnehmer sowie Zuschauer müssen sich zur Kontaktverfolgung im Infektionsfall in die Teilnehmerliste eintragen. Diese wird nach 30 Tagen wieder vernichtet.
9. Betretungsverbot für Personen, die 1. Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Besuch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome erhöhter Temperatur oder Atemwegsinfekt aufweisen, dürfen die Halle nach der aktuellen Corona Verordnung Sportstätten nicht betreten.

Bankverbindungen des TSV Kandern e.V
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
IBAN: DE 21 6835 0048 0001 7134 03
SWIFT / BIC: SKLODE66XXX

Vorstand des TSV Kandern
Michelle Jehle
Holzener Strasse 14
79400 Hammerstein